

## **[Regelungen] Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs)**

Hier gilt es noch zu unterscheiden, ob die geringfügige Beschäftigung zeitlich begrenzt oder dauerhaft angelegt ist.

Wenn Sie einer geringfügigen Beschäftigung (bis 450,00 Euro) nur für eine kurze Zeit (drei Monate) nachgehen, ist diese für Sie als Arbeitnehmer wie auch für Ihren Arbeitgeber sozialversicherungsfrei. Das bedeutet, dass es hier keinen Sozialversicherungsschutz gibt und Sie somit in der Regel auch keine Ansprüche auf Leistungen haben. Ausgenommen von dieser Regelung ist, wer sich in Berufsausbildung befindet.

Für eine dauerhafte 450-Euro-Beschäftigung, den „klassischen“ Minijob, muss der Arbeitgeber Sozialabgaben zahlen. Dies erfolgt meist als Pauschalbeitrag. Generell gilt: Ob für einen Minijob Sozialversicherungsbeiträge anfallen, muss Ihr Arbeitgeber prüfen.

Bei mehreren 450-Euro-Jobs werden die Einnahmen über das Jahr zusammengerechnet. So kann plötzlich eine Versicherungspflicht entstehen. Allerdings gibt es hier zahlreiche Ausnahmen. Auch für geringfügige Beschäftigungen in Privathaushalten gibt es spezielle Regelungen. Lassen Sie sich deshalb kostenlos von uns beraten, sobald es Unklarheiten gibt.

Arbeiten Sie dauerhaft als Minijobber, erwerben Sie wegen des niedrigen Rentenversicherungsbeitrags Ihres Arbeitgebers nicht die gleichen Ansprüche wie aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Es kann sich lohnen, diesen Rentenversicherungsbeitrag mit einem geringen Eigenanteil aufzustocken.

### **Hinweis:**

Haben Sie ab dem 1. Januar 2013 einen dauerhaften Minijob aufgenommen, ist die Aufstockung für Sie obligatorisch. Ihr Arbeitgeber wird, sofern Sie nicht widersprechen, den Eigenbeitrag einbehalten.

Sollten Sie Bezieher einer Vollrente wegen Alters, Ruhestandsbeamter, Bezieher einer berufsständischen Altersversorgung oder Arbeitnehmer und bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nie rentenversichert gewesen sein, ist kein Eigenanteil zur Rentenversicherung zu entrichten und Sie müssen nicht tätig werden.

Weitere Informationen in Gebärdensprache, beispielsweise wie sich ein Minijob auf die Rente auswirkt, finden Sie im Themenbereich zum Minijob.